

# 1. Auftrag zur Anlage der Auszahlungsbeträge

aus der Liquidation des *KanAm grundinvest Fonds* Inhaber-Anteile  
(WKN 679180; ISIN DE0006791809)



**Hinweis:** Bitte mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber und in **GROSSBUCHSTABEN** ausfüllen. Diesen Auftrag können Sie uns auch per Telefax an die Fax-Nr. +49 (0) 69/ 710 411 400 zurücksenden!

Depotnummer

991

## Kundendaten

1. Depotinhaber(in)  Frau  Herr  Dr.  Prof.  Minderjährige(r)

Nachname,  
Vorname

2.  Depotinhaber(in)  Frau  Herr  Dr.  Prof.  Gesetzliche(r) Vertreter

Nachname,  
Vorname

## Kundenauftrag

Hiermit beauftrage ich die European Bank for Financial Services GmbH, alle künftigen Auszahlungen und Ausschüttungen aus dem im oben genannten Investment Depot verwahrten Fonds „**KanAm grundinvest Fonds Inhaber-Anteile (WKN 679180; ISIN DE0006791809)**“ in voller Höhe in nachfolgend genannten Fonds zu investieren:

Name Zielfonds: LEADING CITIES INVEST Inhaber-Anteile WKN: 679182 ISIN: DE0006791825

Depotposition des Zielfonds (wenn Zielfonds bereits im Investment Depot vorhanden): 991

## Erklärungen/Einwilligungen

Ich erkläre, dass ich der wirtschaftlich Berechtigte an den einzubringenden sowie bereits eingebrachten Vermögenswerten bin und für eigene Rechnung handle (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 Geldwäschegesetz (GwG)). Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, ggf. Fondsumschichtungen und ggf. Stückerlieferungen; anderenfalls teile ich die ebases der wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das Investment Depot muss dann auf den Namen der anderen Person eröffnet werden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich als juristische Person verpflichtet bin, die Eigentums- und Kontrollstruktur der juristischen Person anzuzeigen, und dass die verantwortlich handelnden Organe mindestens namentlich von der ebases erfasst werden müssen. Des Weiteren bestätige ich, dass ich das Investment Depot zu Anlagezwecken nutze.

Darüber hinaus werde ich der ebases die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und Legitimationspapiere unverzüglich mitteilen, ggf. werde ich der ebases hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern ich diesen Obliegenheiten nicht nachkomme, hat die ebases das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt „Kündigungsrechte“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebases“ genannt) zu beenden. Die Entgelte und Auslagen werden grundsätzlich automatisch gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet, es sei denn, im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis ist etwas Abweichendes geregelt. Werden die Entgelte und die Auslagen über das Investment Depot abgerechnet, hat die ebases das Recht, dafür Anteile und Anteilbruchteile aus dem Investment Depot in entsprechender Höhe zu verkaufen.

Reines Ausführungsgeschäft („execution only“): Mir ist bekannt und ich stimme zu, dass die ebases Aufträge über den Kauf und/oder Verkauf von Investmentanteilen lediglich ausführt, d. h., dass keine Angemessenheitsprüfung im Sinne des § 31 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) von der ebases vorgenommen und keine Beratungsleistung von der ebases erbracht wird. Es wird von der ebases nicht überprüft, ob ich die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen habe, um die Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb von Investmentanteilen beurteilen zu können. Die Ausführung in Punkt „Ausschluss von Beratung („execution only“)“ und in Punkt „Keine Risikoklassifizierung durch die ebases“ der Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „Bedingungen für das Investment Depot“ genannt) habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt. Die ebases wird die Orders – ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs – ausschließlich über die jeweilige Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaft (nachfolgend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) als am besten geeignete Stelle zur Beschaffung von Fondsanteilen abwickeln. Die ebases weist mich hiermit darauf hin, dass es weitere Bezugsquellen für Fondsanteile (z. B. Börsen) gibt, über die eine Beschaffung im Einzelfall ggf. auch günstiger durchgeführt werden könnte.

Die ebases wird sämtliche Geschäfte (Erst- und Folgeaufträge) unter der Annahme ausführen, dass ich anlage- und anlegergerecht von meinem Vermittler aufgeklärt und betreut worden bin (auch hinsichtlich der Provisionsflüsse), mir anlage- und anlegergerechte Informationen von meinem Vermittler zur Verfügung gestellt worden sind und mir ggf. eine anlage- und anlegergerechte Beratung von meinem Vermittler angeboten worden ist und dies entsprechend den rechtlichen Anforderungen ausreichend vor der Auftragserteilung vom Vermittler dokumentiert worden ist.

Das Widerrufsrecht für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß § 312 d Abs. 1 BGB in den „Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher einschließlich Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht“ habe ich zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang habe ich zur Kenntnis genommen, dass ich gemäß § 312 d Abs. 4 Nr. 6 BGB für einzelne Wertpapiergeschäfte, bei denen ich als Kunde Wertpapiere erwerbe oder veräußere, kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht habe, da deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die ebases keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Vom Widerrufsrecht für den Erwerb gemäß Punkt „Hinweise zum Widerrufsrecht beim Kauf/Verkauf von Investmentanteilen/Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)“ der Bedingungen für das Investment Depot habe ich Kenntnis genommen.

Für den Kauf gelten, in der jeweils aktuell gültigen Fassung, die mir vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebases, die Bedingungen für das Investment Depot, ggf. die Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger, die Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten für Privatanleger bei der European Bank for Financial Services GmbH, ggf. die Bedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger, ggf. die Sonderbedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger, ggf. die Bedingungen für das Investment Depot mit Konto flex für Privatanleger bei der European Bank for Financial Services GmbH, ggf. die Bedingungen für den Zahlungsverkehr, ggf. die Bedingungen für geduldete Überziehungen und das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis, die ich zur Kenntnis genommen und anerkannt habe. Ich bestätige, dass mir diese Unterlagen sowie das Informationsblatt „Der Kunde und die ebases“ (Conflict of Interest Policy) von meinem Vermittler ausgehändigt worden sind. Ich habe den Inhalt des Informationsblatts „Der Kunde und die ebases“ zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Für alle meine Transaktionen im Investment Depot werden mir die jeweils gültigen Verkaufsunterlagen (Wesentliche Anlegerinformationen/Key Investor Document [KID]) und aktueller Verkaufsprospekt sowie der aktuelle Halbjahres-/Jahresbericht bei den unter das Kapitalanlagegesetzbuch [KAGB] fallenden Fonds) jederzeit von meinem Vermittler bzw. der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft bzw. von der ebases rechtzeitig kostenlos zur Verfügung gestellt bzw. können auf/von der Homepage der ebases (www.ebases.com) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die auf der Rückseite angegebenen „Erklärungen zu Provisionszahlungen und Zuwendungen“ habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

## Unterschrift(en)

Datum

Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

## Erklärungen zu Provisionszahlungen und Zuwendungen

Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass die ebase neben der von mir gezahlten Vertriebsprovision im Zusammenhang mit der Depotführung und der Abwicklung von Aufträgen auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung von den die jeweiligen Fonds auflegenden Verwaltungsgesellschaften **erhält**, solange die Fondsanteile gehalten werden (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %\*, siehe auch das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis). Mir entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase gezahlt wird. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase erhaltenen Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren.

Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass die ebase neben der von mir gezahlten Vertriebsprovision auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) ganz oder teilweise an meinen Vermittler für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation **gewährt**, solange die Fondsanteile gehalten werden. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags und wird von der ebase teilweise oder ganz an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation weitergegeben. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %\*, siehe auch das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis). Mir entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase bzw. von der ebase an meinen Vermittler bzw. an dessen Vertriebsorganisation gezahlt wird. Darüber hinaus **gewährt** die ebase meinem Vermittler bzw. dessen Vertriebsorganisation unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen in Höhe von jährlich maximal 8,00 EUR, bezogen auf die Anzahl der jeweils vermittelten Depots. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase gewährten Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren.

**Ich verzichte, vorbehaltlich einer anderen vertraglich abweichenden Vereinbarung, mit meiner Unterschrift auf meine aus den oben dargestellten Provisionszahlungsflüssen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, diese Zahlungen von der ebase und/oder meinem Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation herauszuverlangen.**

\* Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert)

KanAm Grund KAG  
Abt. Vertrieb  
MesseTurm  
60308 Frankfurt